

**Bescheinigung über das Vorliegen
eines positiven oder negativen
SARS-CoV-2 PCR-Tests**



Name der Schule	Schillerschule Walldorf
Dienststellenschlüssel	04147448
Straße	Schloßweg 11
PLZ/Ort	69190 Walldorf

Getestete Person (durch Sorgeberechtigten auszufüllen)

Name (Nachname, Vorname) _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

PCR-Test unter Aufsicht (durch Schule auszufüllen)

Name des Tests Coronavirus SARS-CoV2 (Pool)

Labor Limbach, Heidelberg

Testdatum/Testuhrzeit
(Montag/Mittwoch) _____

Test beaufsichtigt durch (Name) _____

Datum, Unterschrift,
(Stempel falls vorhanden) _____

Testergebnis

- positiv**
- negativ**

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.
Im Fall der positiven Testung muss ein weiterer PCR-Test durchgeführt werden. Bis zum Erhalt des negativen Ergebnisses ist die häusliche Quarantäne einzuhalten.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.